



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr. **190/2022**  
öffentlich

Tagesordnungspunkt

### **Energiemangellage - Potentielle Energiesparmaßnahmen der Stadt Erwitte**

Beratungsfolge  
**Hauptausschuss**

Sitzungsdatum  
06.09.2022

Federführender Bereich  
202

Sachbearbeiter/in  
Frau Gurgel

Datum  
01.09.2022

Aktenzeichen  
202-143-05

## **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Erwitte beschließt:

1. die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen aus der als Anlage 1 beigefügten Liste zu beauftragen (Hinweis: Ein Beschlussvorschlag zu jeder der sechzehn vorgeschlagenen Energiesparmaßnahmen ergibt sich aus der Beratung.)
2. notwendige, überplanmäßige Ermächtigungen im städt. Haushalt zur Beschaffung von Netzersatzanlagen, Notstromaggregaten, mobilen Kraftstoffcontainern mit Zubehör etc. werden in Höhe von 100.000 € bei Inv.-Maßnahme 021501/030 „Anschaffungen SAE“ zusätzlich bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus Maßnahme 011001/007 „Technik Sitzungssaal Rathaus“.

## **Sachverhalt**

Die Bundesrepublik Deutschland ist in Bezug auf weite Teile des Energiemarktes von Russland abhängig. Diese Abhängigkeit wurde durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine im Februar 2022 und dessen Auswirkungen massiv deutlich. In der Folge ergibt sich für die bevorstehende Heizperiode eine Energiemangellage, der durch entsprechende Maßnahmen entgegengewirkt werden muss. Hierzu wurden bereits entsprechende rechtliche Regelungen der übergeordneten Ebenen erlassen bzw. befinden sich im Gesetzgebungsverfahren. Ergänzend hierzu wurden bereits Handlungsempfehlungen und mögliche Maßnahmen auf kommunaler Ebene erarbeitet. Insbesondere sind hierbei zu nennen:

- Verordnung des Europäischen Rates über koordinierte Maßnahmen zur Senkung der Gasnachfrage (genannt „Notfallplan-Gas“) vom 20.07.2022

- Verordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zur Sicherung der Energieversorgung durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sowie Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung durch mittelfristig wirksame Maßnahmen
- Positionspapier des Deutschen Städte- und Gemeindebundes vom 12.07.2022 zu Energiesparmaßnahmen für Bürgerschaft, Wirtschaft & Kommunen
- Übersicht möglicher Maßnahmen zur Energieeinsparung des Deutschen Städtetags vom 07.07.2022

Basierend auf diesen Vorgaben hat die Stadt Erwitte die als Anlage beigefügte Übersichtsliste „Energemangellage – Potenzielle Energiesparmaßnahmen der Stadt Erwitte“ erstellt. Alle vorgeschlagenen Maßnahmen sind technisch realisierbar und wurden nach Möglichkeit versucht gesellschaftspolitisch in Vor- und Nachteilen abzuwägen bzw. entsprechende Kompensationen zu schaffen. Auch werden aus den Maßnahmen keine Gefahren für den Substanzerhalt, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von städtischen Immobilien und deren Nutzern gesehen.

Weiterhin hat die Fraktion Bündnis90/Grüne im Stadtrat auch mit Antrag vom 19. Juli 2022 eine Aufstellung von möglichen Sparmaßnahmen im Zuge der aktuellen Energemangellage gefordert. Die entsprechende Entscheidungsgrundlage wird mit dieser Vorlage und der anliegenden Vorschlagsliste zur Entscheidung vorgelegt.

In Bezug auf Maßnahmen zur Energieeinsparung der inneren Verwaltungstätigkeit wurden seitens des Bürgermeisters schon entsprechende Anordnungen im Rahmen des Direktionsrechtes getroffen. Die betrifft beispielsweise Sensibilisierungsmaßnahmen, Heimarbeitsregeln oder Betriebsferien. Hier steht die Dienststelle im Austausch mit den Vertretern des städtischen Personals (Personalrat und Gleichstellungsbeauftragte).

Auch mit Blick auf die in der Aktualisierung befindliche Gefahrenabwehrplanung der Stadt Erwitte wurden etwaig mögliche Szenarien nochmal verstärkt betrachtet und in Abstimmung mit der Unteren Katastrophenschutzbehörden entsprechende Vorplanungen seitens der Stadt unternommen. Insbesondere das Szenario eines flächigen und längerdauernden Stromausfalls wurde nochmal näher betrachtet. Hierzu wurden bereits vor Beginn des Ukraine-Krieges im Rahmen der Katastrophenvorsorge zahlreiche Maßnahmen von Seiten der Stadt Erwitte ergriffen, um eine gewisse Handlungsfähigkeit vorzuhalten. Hierzu zählen beispielsweise die Beauftragung von Notstromspeisungen am zentralen Unterbringungsobjekten, eine Kommunikations- und Anlaufstellennetz, die Aufstockung der Bestände des Gefahrenabwehrlagers der Stadt Erwitte. Hierfür wurden auf Basis des Beschlusses des zuständigen Ausschusses vom 01. September 2021 entsprechende Beschaffungen vorgenommen und Investitionen im Haushaltsplan 2022 geplant. Leider unterliegen die teilweise schon bereits im Herbst 2021 angestoßenen Beschaffungen enormen Lieferproblematiken, sodass beispielsweise erst jetzt die entsprechenden Notstromspeisungen an städtischen Hallen geliefert werden konnten. Auch die Beschaffung von Notstromerzeugern gestaltet sich auf Grund langer Lieferzeiten als schwierig.

Auch das auf der Jahresdienstbesprechung der Feuerwehr vorgestellte Projekt zur Sensibilisierung der Bevölkerung „Erwitte für den Notfall vorgesorgt“ hat mit Bescheid vom 09.08.2022 und einer Förderung von 9.233,95 € den Zuschlag der Bezirksregierung erhalten. Der Start ist durch die durchführenden Organisationen Feuerwehr, DRK und DLRG zu Beginn des Jahres 2023 geplant.

Im Zuge der aktuellen Diskussionen sind jedoch weitere Maßnahmen identifiziert worden, die über die bisherigen Planungen hinausgehen. Daher soll eine Bereitstellung notwendiger überplanmäßiger Ausgaben und Auszahlungen erfolgen. Diese wird insbesondere für die Beschaffung von Netzersatzanlagen, Notstromaggregaten, weiterer Ausstattung für den SAE (Stab für außergewöhnliche Ereignisse) der Stadt Erwitte und mobilen Kraftstoffcontainern in

Höhe von zusätzlichen 100.000 € erfolgen. Die Beschaffungen werden sich bis in das Haushaltsjahr 2024 erstrecken.

## **Finanzielle Auswirkungen**

---

Für die Beschaffung von Stromaggregaten, Nottankanlagen und weiteren Investitionsgütern im Rahmen des SAE (Stab für außergewöhnliche Ereignisse) werden bei Investitionsmaßnahme 021501/030 100.000 € überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus Maßnahme 011001/007. Die Ertüchtigung der Technik im Sitzungssaal wird im Haushaltsjahr 2022 nicht erfolgen, sondern 2023 neu veranschlagt. Der vorhandene Mittelansatz wird zur Krisenprävention verwandt.

Für weitere anstehende Aufwendungen im Ergebnisplan wird eine evtl. notwendige, überplanmäßige konsumtive Mittelbereitstellung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, da noch nicht alle Beschaffungen beziffert bzw. Angebote eingegangen sind.

## **Anlagen**

---

Anlage 1 - Potentielle Energiesparmaßnahmen der Stadt Erwitte

Potenzielle Energiesparmaßnahmen der Stadt Erwitte

Antrag der Fraktion Bündnis90/GRÜNE „Energiekonzept der Stadt Erwitte“ vom 19. Juli 2022